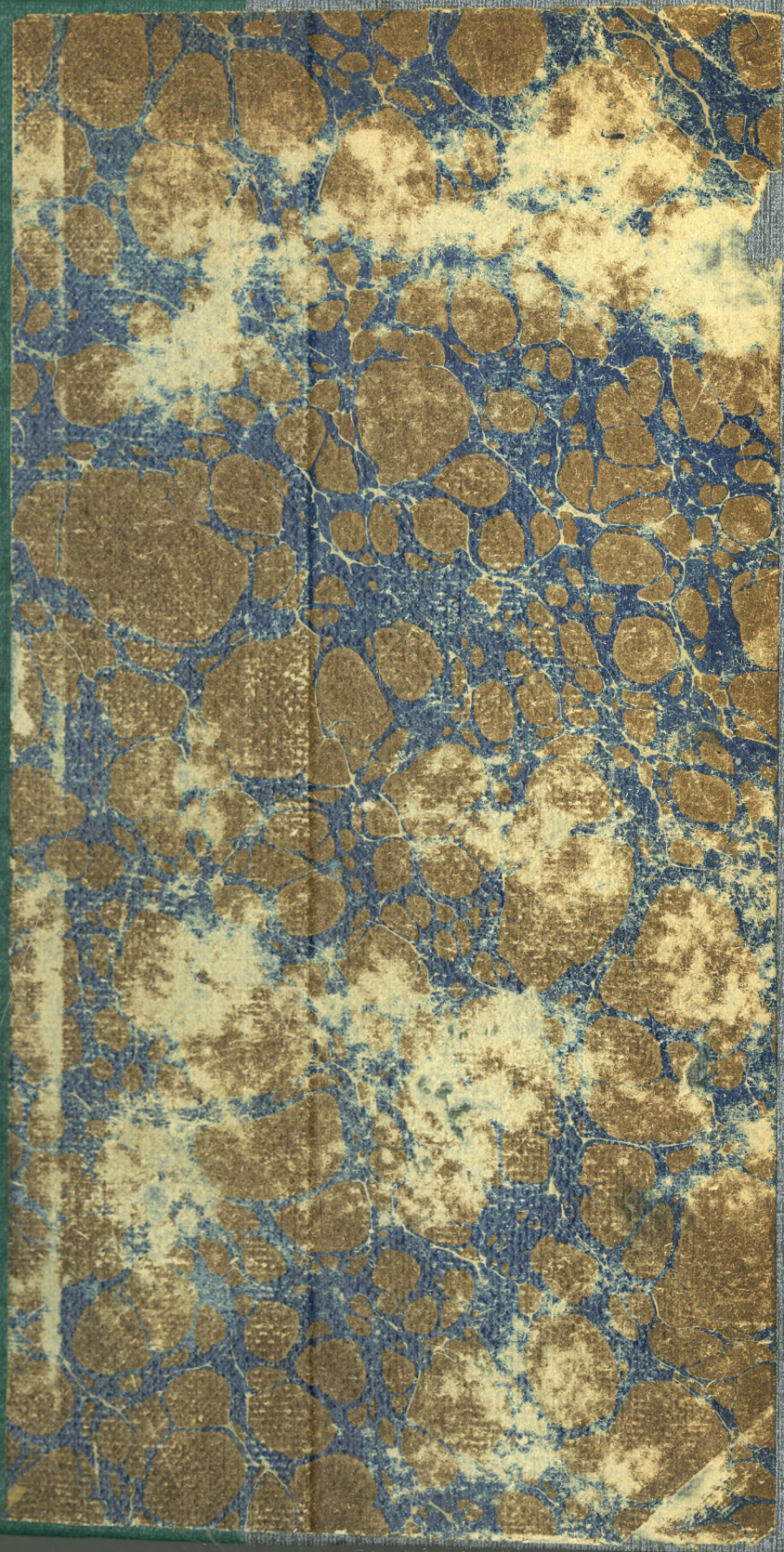


Politikai
röpiratok.

142.



10

1861

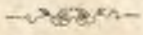
142

1245 Eine Adresse

der

ersten politischen Notabilitäten Ungarns

vom Jahre 1857.



6.

Leipzig.

A. v. Lehmann.

1861.

The Oracle

THE NATIONAL ANTHROPOLOGICAL ARCHIVES

Alle Redner der ungarischen Ständetafel, welche in den Adress-Debatten gesprochen haben, stellten sich dabei an, als ob der Gedanke einer innigen politischen Verbindung mit dem österreichischen Gesamtstaate ihnen von jeher fern gelegen habe, die reine Personal-Union das einzig mögliche Rechtsverhältniß sei, von dem eine Abweichung weder früher statt gefunden habe, noch künftig statt finden könne und daß die Ereignisse der Jahre 1848/49 gar keiner Erwähnung bedürften, da hierdurch das ungarische Verfassungsrecht keine Störung erlitten habe.

Es ist daher ganz an der Zeit, eine Adresse zu veröffentlichen, welche 132 der notabelsten Männer Ungarns am 9. Mai 1857 an den Kaiser richteten und worin sie nicht mehr und nicht weniger erbat, als was ihnen durch das Diplom vom 20. October v. J. und die Einsetzung des Reichsraths vom 26. Februar d. J. gewährt worden ist.

Wenn sich der ungarische Landtag damit jetzt nicht befriedigt, so ist darin nur eine Verleugnung der vor vier Jahren ausgesprochenen Grundsätze zu erkennen, dem Kaiser aber nicht zuzumuthen, daß er dieser Wandelbarkeit der Meinungen folgen

und alles das, was damals als höchstes Ziel angestrebt wurde, jetzt als unzureichend erkennen sollte. Es wäre wahrlich nicht gerathen, bei Gestaltung des Staats sich von einer vorübergehenden Aufregung leiten zu lassen; die ruhige, besonnene Stimmung, in der sich die magyarischen Staatsmänner 1857 befanden, verdient unstreitig eine größere Berücksichtigung, und diese ist ihr gegenwärtig vollständig zu Theil geworden.

Gewiß wäre es gut gewesen, wenn die damalige Kaiserreise mit dem erbetenen Gnadenakte ihren Abschluß gefunden hätte. Er würde vom ganzen Lande mit Begeisterung aufgenommen worden sein; daraus aber, daß er um einige Jahre verzögert worden ist, kann dennoch nicht gefolgert werden: Alles, was als höchstes Ziel der Wünsche galt, sei seitdem unannehmbar geworden.

Man hat behauptet, daß die Schilderungen, welche viele Blätter, darunter auch die Leipziger Illustrierte Zeitung, über die Kaiserfahrt nach Ungarn vor vier Jahren mittheilten, bloße Schönfärberei gewesen sei. Auch das widerlegt die Adresse und verspricht dem Monarchen jene begeisterte Aufnahme, die er denn auch wirklich gefunden hat. Eine Erkältung trat erst dann ein, als die gehegten Wünsche unerfüllt blieben.

Die Adresse ist mithin eine in aller Weise wichtige zeitgeschichtliche und staatsrechtliche Urkunde und deshalb theilen wir sie nachstehend in wortgetreuer Uebersetzung mit.

Sw. kais. königl. Apostolische Majestät!
Allergnädigster Herr!

Die Erfahrung von Jahrhunderten hat unser Vaterland in guten und bösen Zeiten belehrt, daß die Vorsehung eine Nation durch keine höhere Gabe beglücken könne, als durch die Kraft, die Selbstthätigkeit und die Gerechtigkeitsliebe ihres Regenten. Diese Erfahrung bringt das Vertrauen der Unterthanen hervor, welches als lebendes Vermächtniß von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt, die Innerlichkeit und Nachhaltigkeit der dynastischen Gefühle erzeugt und so zur sichersten Stütze der Throne erstarkt.

Die sichere Kunde, daß Sw. Majestät im Mittelpunkte des Landes längere Zeit verweilen und dasselbe in verschiedenen Richtungen neuerdings zu bereisen beabsichtigen, konnte daher nur Freude und Hoffnung erwecken. Diese Freude hat hier ihren ersten Ausdruck gefunden, und derselbe wird Sw. Majestät auf der ganzen Reise geleiten. Sie erhöht sich durch das Dankgefühl, welches Ungarn Sw. Majestät dafür schuldet, daß Allerhöchstdieselben die Reise in Begleitung jener hohen Frau unternommen haben, an die Allerhöchst Ihr Lebensglück geknüpft ist.

Ihren treuen Unterthanen wird hiermit Gelegenheit geboten, zu beweisen, daß der Anblick des persönlichen Glückes ihres Landesfürsten zu der ergiebigsten Quelle ihrer eigenen Zufriedenheit werden kann.

Unsere Hoffnungen, Allergnädigster Herr, sind an die Persönlichkeit Ew. Majestät geknüpft!!! — Die Vorsehung hat Ew. Majestät mit allen jenen Gaben ausgerüstet, welche Allerhöchst Ihre Selbstthätigkeit zu einer für das Vaterland segensreichen, Allerhöchst Ihr Erscheinen unter uns zu einem auch für unsere Nachkommen ewig Dankwürdigen machen können.

Diese allgemeinen Hoffnungen haben die allgemeine Freude hervorgerufen. — Sie sind die aufrichtige und wahre Huldigung einer treuen Nation, aber sie gereichen auch jenem zur Ehre, von dem sie ausgehen, und eben deshalb möge es uns gestattet sein zu hoffen, daß ihr vertrauens- und achtungsvoller Ausdruck auch Ew. Majestät lieb und werth sein werde.

Erfüllt von diesen Hoffnungen harrte Ungarn, harrten auch wir der Ankunft Ew. Majestät entgegen; — von diesen geleitet, nahen wir dem erhabenen Throne Ew. Majestät, durchdrungen von der Wichtigkeit des Momentes und der großartigen Bedeutung des Aufenthaltes Ew. Majestät in unserem Vaterlande, können wir nichts sehnlicher wünschen, als daß Allerhöchst dieselben den Zustand desselben vollkommen kennen lerne.

Wäre es nach unserer innersten Ueberzeugung nicht ohnehin unsere unerläßliche Pflicht gegen unser Vaterland gewesen, zu dieser Erkenntniß der wahren Lage der Dinge beizutragen, so wäre unser Schweigen in diesem Augenblicke eine Pflichtversäumniß gegen Ew. Majestät; — wir dürfen nicht mehr schweigen, — da wir aus Allerhöchst Ihrem eigenen erhabenen Munde, die für uns unvergeßliche Erklärung zu vernehmen so glücklich waren, daß es Ew. Majestät hoher Wille — ist; „sich von den Zuständen und Bedürfnissen Ihres geliebten Ungarns persönlich zu überzeugen und die allgemeine Zufriedenheit des Landes zu sichern“.

Wir sprechen daher Allergnädigster Herr, — wir die wir zuerst so glücklich waren, in diesen hoffnungsreichen Worten den Allerhöchsten Willen Ew. Majestät zu erkennen, — wir sprechen, sowie es unsere Treue und Gewissen gebieten, indem wir die höchsten Interessen Ew. Majestät und der gesammten österreichischen Monarchie im Auge behalten. Wir sind unvermögend jene unseres Vaterlandes von diesen zu trennen und getrennt zu denken, oder sie mit denselben in Gegensatz bringen zu wollen.

Das höchste Bedürfnis dieses Landes besteht darin, Allergnädigster Herr, daß es jenen Glauben bewahren könne, welchen es in Glück und Unglück stets gehegt hat und jener Hoffnungen nicht verlustig werde, welche sich im Laufe der Jahrhunderte so oft verwirklicht haben.

Dieser Glaube liegt darin, daß die Herrschaft des durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich und die Verbindung Ungarns mit der österreichischen Gesamtmonarchie Alles jene am nachhaltigsten verbürge, was die Nation als das theuerste Ergebnis ihrer ganzen geschichtlichen Entwicklung betrachtet: die Möglichkeit nämlich, getreu ihrer Vergangenheit und ihrem Charakter mit der Zeit fortzuschreiten, ihre Nationalität zu bewahren, und die Territorial-Integrität ihres Landes innerhalb der durch Jahrhunderte feststehenden Grenzen aufrecht zu erhalten.

Die Hoffnung aber ist, daß gleichwie schon öfter die Großherzigkeit und Weisheit unserer Regenten die Gefahren abgewehrt hat, welche die theueren Güter bedrohten, wir auch diesmal dieses Ergebnis unserem Monarchen zu danken haben werden.

Dieser Glaube und die Hoffnung, Allergnädigster Herr,

sind im Laufe der Jahrhunderte mit allen Gefühlen und Gedanken des ungarischen Volkes erwachsen, — aus diesen entspringt die Innigkeit und Nachhaltigkeit der, leider mitunter erschütterten, doch stets mit erneuerter Kraft wieder erwachten, dynastischen Empfindungen; — diesen entquillt die Pietät, welche in Aufrechterhaltung der Einheit der Monarchie sich oft mit so entscheidendem Gewichte bewährte. — Dieser Glaube und diese Hoffnung von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, sind das organische Band, welches unser Vaterland an die Gesamtheit der Monarchie knüpft. Und deshalb, Allergnädigster Herr, mit der innigsten Wärme unserer wahren Treue, mit der vollen Aufrichtigkeit unserer gewissenhaften Ueberzeugung, im Vorgefühle unserer Unterthanspflichten, als Wiederhall endlich der Allergnädigsten Aufforderung rufen wir Ew. Majestät flehend zu:

Geruhen Ew. Majestät Allergnädigst zu bewirken, daß das Land in diesem seinen Glauben erstärke, — daß es dieser seiner Hoffnung nicht verlustig gehe!!!

Wir müßten Ew. Majestät die Wahrheit verhehlen, wenn wir verschweigen wollten, daß uns nach unserer Kenntniß der Denk- und Fühlweise, der Verhältnisse, der Vergangenheit und Gegenwart des Landes dieser Weg als derjenige erscheint, dessen Betreten und Verfolgung jene Beruhigung und jenen inneren Frieden der Gemüther herbeiführen kann, welche die von Ew. Majestät beabsichtigte allgemeine Zufriedenheit Ihrer ungarischen Völker zu sichern vermögen.

Vieles, Allergnädigster Herr, ängstiget und beunruhiget die Gemüther, aber die Weisheit Ew. Majestät wird selbst aus unserer kurzen Darstellung Allergnädigst erkennen, wie naturgemäß und vollkommen gerechtfertigt der Schmerz ist, wie dringend die Heilung, die unsere Zustände erheischen.

Von den durch Jahrhunderte bestandenen Institutionen des Landes ist nur der Name der Komitate noch übrig; — von der Territorial-Integrität des Landes sind ergänzende Theile abgetrennt — die administrative Einheit unseres Vaterlandes ist durch die fünf Statthalterei-Abtheilungen aufgehoben.

Auf dem Felde der politischen Verwaltung, wie auf jenem der Rechtspflege, sind an die Stelle langgewohnter, einfacher und wohlfeiler Formen, ungewohnte und mit vielen Unkosten verbundene getreten. Auf diesen Gebieten ist die ungarische Sprache großentheils schon aus fast allen Zweigen entfernt, und wird es mehr und mehr.

Auf dem Felde des öffentlichen Unterrichtes macht sich dieselbe Richtung bemerkbar. In den höheren Schulen ist die ungarische Sprache gänzlich beseitigt, in den übrigen soll sie von 1861 an nur auf einige Gegenstände beschränkt, und das Deutsche auch hier überwiegend als Unterrichtssprache eingeführt werden. In allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung werden in großer Zahl solche Beamte verwendet, die nicht in diesem Lande geboren, mit den Verhältnissen, mit der Sprache, mit den Gewohnheiten und Interessen des Volkes unbekannt sind. Die innere Verfassung der Städte ist aufgehoben, an die Spitze der Gemeindeangelegenheiten werden Persönlichkeiten berufen, die fremden Gemeinden angehören, hie und da auch schon solche, die nicht eingeborne Söhne dieses Landes sind. Im Kreise der privatlichen Verhältnisse herrscht ein ganz neues Gesetzbuch, welches, als es verfaßt wurde, nicht mit der Absicht geschaffen werden konnte, daß es einst auf unser Vaterland angewendet werden wird. Zur Einführung dieses Gesetz-

buches wurde eine ganz neue Proceßordnung festgestellt. Dasselbe gilt von der strafbaren Gerichtspflege.

Bei dem Anlasse, als das gesamtösterreichische Besteuerungssystem, welches sich daselbst im Laufe mehrerer Generationen entwickelt hat — im Verlaufe weniger Jahre in Ungarn eingeführt ward, sind manche seiner Grundzüge in Anwendung gebracht worden, ohne daß den hierortigen Verhältnissen, die von den dort bestehenden wesentlich abweichen, gehörige Rechnung getragen worden wäre.

Wir enthalten uns, mehreres anzuführen, weil das Gesagte zur Genüge beweist, wie viel im Obigen liegt, wodurch wir die theuersten Güter unseres gesammten Nationallebens gefährdet sehen müssen. Unser Schmerz ist um so tiefer, weil wir im hier erwähnten nicht die nothwendigen Konsequenzen der Reichseinheit zu sehen vermögen. Zugleich zwingt uns unsere treue Ergebenheit an Ew. Majestät, ebenso wie unsere tägliche Erfahrung, es offen auszusprechen, daß jenen erhabenen Absichten, von welchen nach unserer innigsten Ueberzeugung Ew. Majestät in allen Verfügungen geleitet werden, die Ergebnisse nicht entsprechen und daß der Zweck einer wirksamen, ineinandergreifenden Rechtspflege, der beabsichtigten entsprechenden Sicherheit des Eigenthums und der Person nicht erreicht werden konnte. Das Neue besitzt nicht die Vorzüge, welche die altgewohnten und mit dem ganzen Leben der Nation verwebten Institutionen befaßen, Institutionen, welche ungeachtet ihrer unzweifelhaften Mängel dennoch den Keim der Verbesserung in sich trugen und bei großer Einfachheit und Wohlfeilheit in der Verwaltung und Ueberwachung der öffentlichen Geschäfte die Einwirkung von Elementen sicherten, die mit den Verhältnissen ver-

traut und mit den Interessen der Bevölkerung homogen waren.

Als Beweis der Wahrheit unserer Behauptung dienen jene Schwierigkeiten, mit welchen die Verwaltungs-Organe Ew. Majestät zu kämpfen haben, dient die Anhäufung der Geschäfte, welche die stets wachsende große Zahl der öffentlichen Beamten kaum mehr zu bewältigen vermag, dient endlich die Menge der hierzu erforderlichen Kosten, welche mit steigendem Gewicht auf die Finanz-Zustände der Monarchie drückt und unsere eigene Steuerkraft bedroht.

Wir sind überzeugt, daß Ew. Majestät in ihren Allerhöchsten Verfügungen die reinste Absicht der Verbesserung unserer Zustände geleitet hat. Indessen wurden die neuen Einrichtungen in einem Augenblicke beschlossen, als die durch die vorangegangenen Ereignisse erschütterten Gesamt-Zustände den Ueberblick ihres inneren Zusammenhanges bedeutend erschweren mußten. Ew. Majestät werden daher nicht allein die Hoffnung naturgemäß und gerechtfertigt zu finden geruhen, daß in der Waagschale der Allerhöchsten Entschliessungen die Erfahrung und die Praxis das entscheidende Gewicht bilden, sondern auch jene unsere allerunterthänigste Bitte gestatten, daß diese Einrichtungen mit Rücksicht auf die gewonnenen Erfahrungen einer erneuerten Erwägung unterzogen werden.

Wir können nicht zweifeln, das im Verlaufe derselben Ew. Majestät sich Allergnädigst überzeugen werden, daß es möglich sei, die geschichtlich gewordenen und im Leben der Nation wurzelnden Institutionen unseres Vaterlandes, für welche Pietät und Verehrung im Volke leben, mit den Anforderungen der Zeit, mit den Geboten der Einheit der Monarchie und einer energischen Regierung in Einklang zu bringen.

Wir hegen die reinsten und innigsten Ueberzeugungen, daß indem wir die Bewahrung der theuersten Güter unseres Nationallebens von Ew. Majestät erbitten und die Zustände unseres Vaterlandes, welche der Abhilfe harren, mit gewissenhafter Offenheit darlegen, nichts in unserer Bitte liegt, was mit den Interessen Ew. Majestät und denen der Gesamt-Monarchie im Widerspruche wäre. Wir wünschen keine Vorrechte gegenüber der die Monarchie bildenden Völker, wir sehnen uns nur nach dem, was uns theuer, nicht nach solchem, was ihnen nachtheilig sein könnte. Wir wünschen keine Vorrechte und kein Uebergewicht für einzelne Standesklassen unseres Vaterlandes, die ohnehin denselben auf gesetzlichem Wege entsagt haben. Wir wollen nichts gewinnen, wohl aber Verluste von Ew. Majestät und der Monarchie abwehren. Wir beabsichtigen nicht, uns gegen eine höhere Kultur und gegen die wahren Fortschritte der Zeit und des Jahrhunderts abzuschließen, jene wollen wir in uns aufnehmen. Die Früchte der letzteren wollen wir genießen, indem wir gleichzeitig unseren nationalen Charakter bewahren, unsere Nationalität und Eigenthümlichkeit veredeln.

Es hat das Land, es haben auch wir den Ruf der Zeit vernommen, wir hörten und hören auf die im Laufe der Geschichte an uns ergangenen Mahnungen. Das Land fühlt es, und wir fühlen es mit demselben, daß die Ereignisse von 1848/49 immer Trauerblätter in unserer Geschichte bleiben werden. Unsere Erinnerungen trüben unsere Einsicht nicht. Wir haben es begriffen, was die nothwendige Consequenz dieser Ereignisse ist. Wir betheiligen uns bereitwillig mit allen Unterthanen Ew. Majestät in Allem, was die Aufrechthaltung, Mehrung und Kräftigung des Ansehens, der Sicherheit, der

Macht der Gesamt-Monarchie erheischt. Die Macht Ew. Majestät und die Kraft der Monarchie ist unsere Sicherheit, die allgemeine Wohlfahrt der Monarchie ist unser Gedeihen.

Die Einheit der Monarchie Allergnädigster Herr! ist der Erwerb von Jahrhunderten; — sie ist das Ergebniß des Zusammenwirkens der natürlichen Kräfte der Monarchie.

Jeder denkende Sohn Ungarns hat das Bewußtsein, daß ein bedeutender Theil dieses gemeinsamen Gutes seinem Vaterlande zukommt. Der Glaube, daß das Kostbarste, was wir in unserem Nationalleben erworben, darin eine Bürgschaft und sichersten Hort finden würde, hat unsere Ahnen unter dem Scepter des durchlauchttesten Erzhauses geführt, hat dieses Land an die übrigen Reiche Ew. Majestät geknüpft.

Ein Volk, das eine Vergangenheit hat, vermag nie seine Geschichte zu vergessen. Das Land hat die großen Lehren aufgefaßt, welche sie enthält, und das Interesse Ew. Majestät erheißt, daß es dieselben nicht vergesse. Unser Vaterland fühlt die Verpflichtung und faßt sie vollkommen auf, welche es Ew. Majestät und der Gesamt-Monarchie schulden wird, indem es sich jener Sicherheit, die dasselbe in diesen beiden einstens suchte und fand, auch in Zukunft wird erfreuen können.

Das Land ist reif für das Verständniß dieser Verpflichtungen, es ist vorbereitet, sie zu erfüllen, es ist zu allem vorbereitet, nur zu dem nicht, daß es sich selbst untreu werde, daß es sein Selbstgefühl verleugene, daß es dem Glauben entsage, aus welchem sein dynastisches Gefühl und seine dynastische Pietät entspringen.

Allergnädigster Herr! In Eurer kais. königl. Apostolischen Majestät vereinigen wir unsere Hoffnungen, daß Allerhöchstdieselben diese unersehblichen Verluste von Allerhöchst sich selbst, von

dem durchlauchttesten Herrscherhause, von der Gesamt-Monarchie, von unserm Vaterlande und von uns gnädigst abwenden werden.

Wir ersterben in der tiefsten Ehrfurcht und Unterthänigkeit
2c. 2c. 2c.

Pest, den 9. Mai 1857.

Johann v. Scitovszky, Cardinal, Primas von Ungarn. **Josef Kunszt**, Erzbischof von Kalotfa. **Johann Ranolder**, Bischof von Beszprim. **Alexander Esajaghy** Bischof von Esanad. **Fürst Anton Pallfy**. **Graf Emerich Batthany**, vorm. Richter der höchsten Behörde, Obergespan von Zala. **Graf Georg Apponyi**, vorm. ungar. Hoffkanzler. **Baron Samuel Josika**, vorm. siebenb. Hoffkanzler. **Graf Georg Andraffy**, vorm. Obergespan in Saros. **Graf Stephan Karolhy**. **Graf Felix Zichy-Ferraris**, vorm. Administrator des Eisenburger Komitates. **Graf Emil Desewffy**. **Graf Ludwig Karolhy**, vorm. Obergespan in Neutra. **Graf Johann Cziraky**, vorm. Administrator im Weissenburger Komitat und Ober-Landes-Richter. **Ladislaus v. Szögyenyi**, vorm. Vicekanzler von Ungarn, jetzt Reichsrath. **Paul Gyürky**, vorm. Obergespan des Kraszo'er Komitats. **Stefan David Marich**, vorm. Obergespan in Beszprim. **Graf Leopold Nadashy**, vorm. Obergespan in Komorn. **Graf Nikolaus Banffy**. **Franz v. Tihanyi**, vorm. Obergespan in Temes. **Marquis Alfons Pallavicini**. **Graf Gustav Königsegg**. **Baron Josef Cötövös**. **Graf Georg Karolhy**, vorm. Obergespan in Szathmar. **Josef von Armenyi**, vorm. Obergespan in Tolna. **Baron Paul Sempei**. **Graf Heinrich Zichy**, vorm. Obergespan in Wieselburg. **Graf Johann Barkozy**. **Eduard von Zibenyi**, **Graf Anton Szeccen**, vormals Obergespan in Beröcze. **Georg Mailath der jüngere**. **Baul Kis**, vormals Gouverneur der ungarischen Litterale. Va-

ron Emerich Miske. Graf Edmund Zichy. Graf Nikolaus Zichy der ältere. Graf Rudolf Wenkheim. Graf Coloman Rako. Graf Franz Hunyady. Graf Alexander Karolyi. Graf August Fesztetics. Johann von Esckonics. **Baron Bela Wenkheim.** Graf Josef Hunyady. Graf Paul Pallfy. Graf Josef Zichy. Franz von Uermenyi, vorm. Kronhüter. Graf Johann Nemes. Graf Karl Apponyi. Graf Camillo Zichy. Graf Louis Apponyi. Graf Johann Waldstein. Baron Georg Kevay, vorm. Obergepjan in Thurocz. Graf Valentin Török. **Baron Karl Luzzenszky.** Graf Karl Wenkheim. Graf Ferdinand Zichy. Baron Ladislaus Drczy. Graf Arthur Batthyany. Baron Anton Mary. Baron Bela Drczy. Baron Andreas Drczy. Graf Stef. Szapary. Baron Anton Leptay. Graf Georg Almasy. Guido von Karacsonyi. **Graf Eduard Karolyi.** Baron Simon Kevay. Graf Anton Szapary. Graf Alfred Andrassy. Graf Emanuel Andrassy. Graf Coloman Szechenyi. Graf Julius Szechenyi. Graf Max Kollonits. **Baron Albert Pronay.** Baron Georg Drczy Bartolomäus v. Blaszkovits. Graf Emanuel Zichy-Ferraris. Graf Johann Rheden. Graf Dionis Fesztetics. Graf Franz Erdödy. Graf Dionis Szechenyi. Graf Abraham Nemes. Graf Ladislaus Pejacevich. Franz von Fiath. Graf Stefan Erdödy. Graf Dominik Bethlen. Graf Gedeon Maday. **Koloman von Gicz.** Graf Julius Fesztetics. Sigismund von Bohus. **Georg von Zstivora.** Ignacz Lang. Stephan Manno. Friedrich Fröhlich, Großhändler in Pest. Ludwig Meszlenyi. Gabriel Lonyay. Johann Kefeta. Johann Havas. Paul Gosztonyi. Baron Georg Ambrozy. Graf Karl Elk. Graf Julius Szapary. Graf Dionis Almasy. Graf Bela Fesztetics. Graf Stefan Bolcza. Johann Bohus von Bilagošvar. Gustav Kallay. Vincenz Almasy. Baron Ludwig Döry. Franz Jalits, Großhändler in Pest. C. S. Friedrich

Liedemann, Großhändler in Pest. Baron Vincenz Gerliczy.
Johann Wallheim. Ignaz Berger, Großhändler in Pest. Graf
Leo Fesztyetics, vorm. Administrator in Tolna. Emericz Eztan-
kovanszky. Graf Nikolaus Zichy d. J. Stefan Radosky, Groß-
händler in Pest. Alexander Vecsey. Franz Karczag, Hutfabri-
kant in Pest. Kasimir Sarközy. Alexander Bertha. Graf
Paul Zichy. Anton Marcibanyi. Nikolaus Kis. Anton von
Madvauszky. Rudolf Fuchs, Großhändler in Pest. Edmund
Zufey. Graf Ladislaus Zichy d. J. Georg Bajzath.

